

# Pflichtenheft für die lokale Trägerschaft Vernetzungsprojekt ÖQV-LKV in der Region Oberaargau

## 1. Einleitung und Zweck

Die Gemeinde ..... setzt eine lokale Trägerschaft im Sinne einer Spezialkommission / Arbeitsgruppe ein, deren Aufgabe es ist, die Anliegen der nachhaltigen Landschaftsentwicklung insbesondere in den Bereichen Vernetzung und Qualität im Sinne der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) und der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) der Gemeinde ..... durchzuführen, umzusetzen, zu begleiten und zu überwachen.

## 2. Zusammensetzung, Konstitution

Die lokale Trägerschaft besteht aus ..... bis ..... Mitgliedern, die vom Gemeinderat ad personam bestimmt werden. Sie kann nach Bedarf weitere, nicht stimmberechtigte Personen (Fachleute) beiziehen, wenn dies die Geschäfte erfordern. Die Trägerschaft konstituiert sich selbst.

## 3. Verhältnis zu Gemeinderat, zur regionalen Steuergruppe ÖQV und zum regionalen Forum ÖQV

Die Trägerschaft ÖQV orientiert den Gemeinderat wie auch die regionale Steuergruppe ÖQV über ihre Arbeiten. Sie kann sowohl dem Gemeinderat wie auch der regionalen Steuergruppe ÖQV Anträge stellen. Die lokale Trägerschaft hat Einsitz im regionalen Forum der lokalen Trägerschaften ÖQV.

## 4. Aufgaben und Pflichten

- Erarbeiten und allfälliges Anpassen des Vernetzungsprojektes (Teilrichtplan ökologische Vernetzung) gemäss ÖQV und LKV.
- Motivieren der BewirtschafterInnen zum Mitmachen beim Vernetzungsprojekt.
- Umsetzen der Ziele und Massnahmen gemäss Vernetzungsprojekt (laufende Umsetzungsarbeiten und -kontrolle) in enger Zusammenarbeit mit den BewirtschafterInnen.
- Entgegennehmen und Prüfen der Anmeldungen von Vernetzungsflächen und Bäumen. Bestätigen, dass sie Bestandteil des Vernetzungsprojektes sind und die besonderen Bewirtschaftungsregeln gemäss Vernetzungsprojekt eingehalten werden.
- Erfassen der beitragsberechtigten Vernetzungsflächen und Bäume via Internet und Bestätigen bei der kantonalen Fachstelle für ökologischen Ausgleich (FöA).
- Orientierung der BewirtschafterInnen über die Inhalte, den Stand der Beteiligung und der Zielerreichung.
- Überwachen der Bewirtschaftungsregeln gemäss Vernetzungsprojekt.
- Sammeln und weiterleiten von Umsetzungsproblemen.
- Leiten des Erfahrungsaustausches unter den BewirtschafterInnen zu Erfolgen und Problemen.
- Fördern der Qualitätserreichung nach ÖQV (Qualitätserreichung bei Wiesen, Anlage und Pflege der Hecken, der Feld- und Ufergehölze sowie der Hochstammfeldobstbäume).
- Beratung und Unterstützung der BewirtschafterInnen bei der Anlage und Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen und Objekte. Mithilfe bei Gesuchen um Standortwechsel von öAF, welche für das Vernetzungsprojekt zweckmässig sind
- Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht zum Vernetzungsprojekt nach ÖQV bezüglich Zielerreichung und Beteiligung zu Händen des Kantons.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Pflichtenheft für die lokale Trägerschaft an der Sitzung vom ..... genehmigt.

GEMEINDERAT DER GEMEINDE .....

der/die PräsidentIn

der/die SekretärIn